Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thaler 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße № 20. Außerdem übernehmen alle Post=Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

Breslauer Zeitung.

Mittagblatt. Freitag den 14. März 1856. Nr. 126

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

Wien, 13. März. Die Dampfschifffahrten des Lloyd bis nach Galacz haben wieder begonnen.

Aus Bukarest wird auf telegraphischem Wege gemeldet, daß die Landpost aus Konstantinopel daselbst eingetroffen sei und Nachrichten bis zum 6. d. bringe. Nach denselben ist der Schwager des Sultans, Halil Pascha, gestorben. Der Ankunft Omer Paschas wurde in Konstantinopel entgegen gesehn. — Aus der Krim wird mitgetheilt, daß der Waffenstillstand daselbst am 1. März proklamirt worden sei.

Paris, 13. März. 3pCt. Rente 73, 20. 4½pCt. Rente 94. 3pCt. Span. 39. Oesterr. St.=E.=Akt. 923. Cred.=Mob.=Akt. 1582. Oesterr. Cred.=Akt. 885. Nach dem Bekanntwerden der Zuziehung Preußens zu den Konferenzen günstige Stimmung. Börsenschluß ziemlich fest.

London, 13. März. Schluß=Course: Consols 92½. 1pCt. Spanier 24¾. Mexikaner 20. Sardinier 90½. 5pCt. Russen 102½. 4½pCt. Russen 92.

Wien, 13. März, Nachmittags 12 Uhr 45 Min. Die Aktien der Elisabetbahn wurden zu 118 gehandelt. — Schluß=Course:

Silber=Anleihe 91. 5pCt. Metall. 84¼. 4½pCt. Metalliques 74. Bank=Aktien 1070. Nordbahn 293¼. Centralbahn 101½. 1839er Loose 135½. 1854er Loose 110¼. National=Anlehen 85⅜. Oesterr. Staats=Eisenbahn=Aktien=Certifikate 268. Bank=Int.=Scheine 335. Credit=Akt. 363. London 10, 05. Augsb. 101½. Hamburg 74¾. Paris 120¼. Gold 6¼. Silber 3¼.

Frankfurt a. M., 13. März, Nachmittags 2 Uhr. Vorzüglich günstige Stimmung für die meisten Fonds und Aktien bei äußerst beträchtlichem Umsatz. — Schluß=Course:

Oesterreichisches National=Anlehen 85¼. Oesterreichisch=Französische Staats=Eisenb.=Aktien 313½. Oesterreichische Bank=Antheile 1283. Oesterreichische Credit=Aktien 226.

Hamburg, 13. März. Getreidemarkt. Weizen und Roggen sehr fest, aber wenig Umsatz. Oel pro März 32, pro Mai 32¼, pro Oktober 28⅝. Kaffee fest auf 4¼ gehalten. Zink stille.

Telegraphische Nachrichten.

Paris, 12. März. Das Befinden des Prinzen Jerome war am heutigen Morgen ein etwas besseres.

Marseille, 11. März. Der „Euphrat" ist mit Nachrichten aus Konstantinopel vom 3. Februar hier eingetroffen. Der Frost hatte in der Krim aufgehört und seit dem Eintritt der milden Witterung und der Absendung der Kranken nach Konstantinopel war in dem Gesundheitszustande des Heeres eine große Besserung eingetreten. Da eine große Zahl der französischen Aerzte erkrankt war, so hatte das englische medizinische Korps mehrere seiner Mitglieder angeboten, um sie zu ersetzen. Die Hospitäler in der Hauptstadt sind jetzt weniger überfüllt als früher. Die freie Getreideausfuhr ist nur in den südlichen Häfen des ottomanischen Reiches erlaubt worden. Das Ausfuhrverbot wird in den Häfen des schwarzen und des mittelländischen Meeres wegen der Bedürfnisse für die Heere, für die gesorgt werden muß, beibehalten. Am 25. Februar wurde in Balaklawa über 50,000 Mann englische Truppen Revue gehalten. In Folge des Waffenstillstandes ist zwischen der russischen Armee und den verbündeten Heeren an den Ufern der Tschernaja eine Demarkations= und Neutralitätslinie festgesetzt worden. Ismail Pascha machte sich fertig, Konstantinopel zu verlassen, um in Erzerum den Oberbefehl über die ottomanischen Truppen zu übernehmen. Der Sultan hat die Herren Negri und Raletti, welche über die Gründung einer Bank in Konstantinopel Vorschläge zu machen hatten, in einer Audienz empfangen. Die „Presse d'Orient" versichert, der Finanzminister werde Maßregeln ergreifen, um den Störungen abzuhelfen, unter denen gegenwärtig der Handel in Konstantinopel leidet.

Kopenhagen, 12. März. Das den holsteinischen Provinzialständen vorgelegte Patent, die Minister=Anklage betreffend, ist nunmehr unverändert zum Gesetz erhoben. (H. N.)

Preußen.

Berlin, 13. März. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: die Kreisrichter Grohnert in Labiau, Rosteck in Gilgenburg, Wittig in Rössel, Burchard in Königsberg, Kah in Labiau, Münchenberg in Braunsberg und Klimowicz in Mehlauken zu Kreisgerichts=Räthen zu ernennen; sowie dem praktischen Arzte ꝛc. Dr. Salbach zu Bromberg den Charakter als Sanitäts=Rath zu verleihen. — Ihre Majestät die Königin haben die ehemalige Gouvernante Ihrer königl. Hoheit der Prinzessin Alexandrine, Fräulein Charlotte von Seebach, zur Ehrenstiftsdame des Stifts zum Heiligengrabe zu ernennen geruht.

Se. k. H. der Prinz von Preußen ist nach Weimar abgereist.

Berlin, 13. März. [Das Leichenbegängniß des Herrn v. Hinckeldey.] Die Theilnahme, welche der Tod des General=Polizei=Direktors v. Hinckeldey bei der Bevölkerung der Hauptstadt in einem Maße hervorgerufen, wie sie die Bedeutung des Mannes und die Umstände, die zur unglücklichen Katastrophe führten, natürlich machen, hat ihre Weihe und ihren richtigen Ausdruck gefunden durch die musterhafte Haltung des Publikums bei der heutigen Bestattung*).

Schon vom frühesten Morgen ab war eine Menge Menschen vor dem Polizei=Präsidio, dem Trauerhause, versammelt. Sie war still, fast schweigend, und denselben Charakter würdevoller Theilnahme bewahrte die Bevölkerung, welche dem Kirchhofe zueilte und die Straßen, welche der Kondukt zu passiren hatte, so dicht besetzt hielt, wie wir Aehnliches seit lange nicht erlebt haben. Alle Fenster waren eingenommen, ja sogar auf einigen Dächern in der Königsstraße hatten Zuschauer Platz gefunden. Die Ordnung machte sich fast von selbst, die Weisungen der Schutzmannschaft, wie sie freundlich gegeben wurden, fanden willige Folge. Ein heiterer Sonnenschein schien freundlich auf diese aus allen Schichten der Bevölkerung zusammengesetzte Menge und den Trauerzug herab, der sich um 9½ Uhr in Bewegung setzte, nachdem die Leiche im Trauerhause kirchlich eingesegnet war. Zu dieser Feierlichkeit hatten sich dort Se. Majestät der König, die Prinzen Karl, Adalbert, Friedrich, Friedrich Wilhelm, Georg, die Herzöge von Braunschweig und Mecklenburg=Schwerin, die Generale von Wrangel, v. Kropf, der Kommandant von Berlin, Generalmajor v. Schlichting, die Minister v. Manteuffel, v. Westphalen, v. Raumer, v. Bodelschwingh, v. d. Heydt, Simons und Graf Waldersee*), Herr Alex. v. Humboldt, der Oberbürgermeister Krausnick, der Bürgermeister Naunyn und die Deputationen anderer Behörden, so wie der Stadtverordneten=Versammlung eingefunden. Die Predigt wurde vom Prediger Blanck gehalten, die Choräle vom Domchor ausgeführt.

*) Herr v. Hinckeldey ist am 1. September 1806 geboren, also fast 50 Jahre alt geworden.

Den Zug selbst eröffnete dem Programm gemäß (s. dasselbe im gestr. Mittagbl. d. Z.) eine Abtheilung berittener Schutzmänner, denen das Musikchor der hiesigen Schützengilde folgte, das den schönen Trauermarsch von Beethoven spielte. Ihnen folgten die Veteranen und diesen die hiesige Schützengilde, welcher sich Deputationen auswärtiger Gilden angeschlossen hatten.

Der Trauerparade der Schutzmannschaft und der Feuerwehr ging das Musikchor dieser Mannschaften, den Choral „Jesus meine Zuversicht" spielend, vorauf; vier Marschälle folgten, hinter denen der Geh. Kanzleirath Friedrich die Orden des Verewigten dem sofort folgenden Leichenwagen vorauf trug. Letzterer war ganz einfach mit Kränzen und Palmzweigen geschmückt. Er war von 12 Wachtmeistern der Schutzmannschaft, 6 zu jeder Seite, umgeben; die Quasten des Leichentuchs trugen die vier Polizeidirektoren.

Dem Leichenwagen wurde das Paradepferd des Verstorbenen nachgeführt. Sodann folgten der älteste Sohn und der Bruder des Verblichenen, geleitet von dem Geistlichen, denen sich die Deputationen der höchsten Staatsstellen, unter denen wir mehrere Minister und zwei Generale bemerkten, die Deputationen des Magistrats, der Stadtverordneten und des Gewerberaths, und die Beamten des Polizeipräsidiums anschlossen. Ein reicher Zug von Bürgern, Deputationen der Gewerke, der Judenschaft und zuletzt wieder Schutzbeamte schlossen den Zug der Leidtragenden, worauf die lange Reihe der Equipagen, voran die des Königs, des Prinzen von Preußen, der Prinzen Karl, Albrecht und Adalbert, sämmtlich sechsspännig, folgten. Der Zug der übrigen Wagen, der beinahe eine Stunde lang vorüberpassirte, war so zahlreich, wie es hier wohl selten vorgekommen.

Auf dem Kirchhofe wurde die Leiche mit dem von dem Gesangverein der Bureaubeamten ausgeführten Choral: „Wie sie so sanft ruhen" empfangen und mit der dritten Strophe der Gruft übergeben, an welcher der Prediger Siegel über den Text: „Unser Leben währet 70 Jahre" die Leichenrede hielt. Der Choral „Auferstehn, ja auferstehn" schloß diese Leichenfeier, nach der sich die Menge eben so ruhig nach Hause begab, wie sie gekommen war. Wenn den Hinterbliebenen die Theilnahme des Königs, der Prinzen, aller hohen Staatsbeamten und der Mitbürger des Verewigten ein Trost sein kann, so ist ihnen diese Theilnahme so liebevoll dargebracht und vom Volke so würdig an den Tag gelegt worden, wie es der Mann, der dahin geschieden, in reichlichem Maße verdient hat, und diese Theilnahme wird, wie wir hoffen und überzeugt sind, weil sie auf wirklichem Verdienste beruht, nachhaltig sein. (Nat.=Z.)

C. B. Für die Hinterbliebenen des Gen.=Polizei=Direktors v. Hinckeldey haben die Herren A. Borsig, Geh. Kommerzienrath Carl, Geh. Komm.=Rath Brüstlein und die Bankiers Gebr. Oppenfeld eine Zeichnung eröffnet. Die Aufforderung lag nur etwa eine halbe Stunde an der Börse aus, als die gezeichneten Summen sich schon auf 4000 Thlr. beliefen. Die Unterschriften der 4 Urheber der Sammlung und des Redakteurs der „Börsen=Zeitung" betragen allein 2600 Thaler.

♯ **Berlin**, 11. März. [Landtag.] Der dem Landtage zur Genehmigung unterbreitete, zwischen den Zollvereinsstaaten und der Hansestadt Bremen unter dem 26. Januar d. J. geschlossene Vertrag zur Beförderung der gegenseitigen Verkehrsverhältnisse enthält folgende Stipulationen:

1) gegenseitige Behandlung der Schiffe und ihrer Ladung gleich den Nationalschiffen, insbesondere in Betreff der in den Häfen zu entrichtenden Schifffahrts=Abgaben;
2) gegenseitige Erhebung der Ein=, Aus= und Durchgangs=Abgaben nach den günstigsten für irgend einen außerdeutschen Staat getroffenen Bestimmungen;
3) Maßregeln zur Unterdrückung des Schleichhandels an den beiderseitigen Grenzen;
4) Errichtung eines zollvereinsländischen Hauptzoll=Amtes in der Stadt Bremen für den Verkehr mittelst der Eisenbahn und der Weser, und zwar auf Kosten der Stadt Bremen;
5) Errichtung einer Zollvereins=Niederlage in der Stadt Bremen zur Beförderung des Waaren=Absatzes auch dem Zollvereine nach anderen, besonders überseeischen Ländern auf Kosten der Stadt Bremen; in dieser Niederlage sollen Erzeugnisse des Zollvereins, sowie in demselben verzollte fremde Waaren gelagert, behandelt, umgepackt, getheilt und solchergestalt in den Zollverein zollfrei zurückgebracht werden können;
6) Fabrikanten und Gewerbtreibende der kontrahirenden Staaten, welche blos für das von ihnen betriebene Geschäft Ankäufe machen, oder Reisende, welche nur Muster bei sich führen, um Bestellungen zu suchen, sind von jeder Abgabe für diesen Gewerbebetrieb befreit, wenn sie dieselbe in dem Staate, in welchem sie ihren Wohnsitz haben, erlegt haben;
7) Gestattung der zollfreien Einführung verschiedener Gegenstände aus dem Gebiete der Stadt Bremen im Zollverein;
8) gegenseitige Entbindung von der Eingangssteuer für die auf die Messen und Märkte eingeführten und unverkauft gebliebenen Waaren, sowie unverkauft gebliebenen Viehes;
9) Gleichstellung der Angehörigen der kontrahirenden Staaten in Beziehung auf die bei dem Besuche von Messen und Märkten zu entrichtenden Abgaben.

Der Vertrag ist vorläufig bis zum letzten Dezember 1865 geschlossen worden.

*) Der Kreuz-Ztg. zu Folge war der Herr Kriegsminister nicht erschienen.

Ein von dem Justiz=Minister dem Abgeordnetenhause vorgelegter Gesetzentwurf enthält einige Zusätze und Abänderungen des Gesetzes vom 1. August 1836, betreffend die Erhaltung der Einheit in den richterlichen Entscheidungen, von denen wir als die wichtigeren hervorheben, daß dies Gesetz auch auf den durch die Vereinigung des rheinischen Revisions= und Kassationshofes neugebildeten Senat für die rheinische Gerichtsbarkeit ausgedehnt wird, so daß nunmehr das Plenum des Obertribunals aus sämmtlichen sechs Senaten besteht, daß der Beschluß des Plenums nach vorgängiger Anhörung des General=Staats-Anwaltes gefaßt wird, und die Bestimmung, daß die Entscheidung des Plenums auch dann eintreten solle, wenn ein Senat von seiner eigenen bis dahin befolgten Jurisprudenz abweicht, dahin geändert wird, daß es dem Ermessen dieses Senats überlassen bleibt, die streitig gewordene Rechtsfrage zur Entscheidung des Plenums zu bringen.

Zu dem Gesetzentwurfe, durch welchen der Handelsminister ermächtigt wird, eine Eisenbahn von Kreuz über Landsberg a. d. W. und Küstrin nach Frankfurt a. d. O., und eine zweite von Saarbrücken einerseits nach Trier und andererseits bis zur luxemburgischen Grenze für Rechnung des Staates auszuführen, und nach welchem das zu beiden Bahnen erforderliche, auf resp. 8,400,000 Thlr., einschließlich der Herstellung eines zweiten Gleises zwischen Berlin und Frankfurt, und 5,600,000 Thlr., zusammen 14 Millionen veranschlagte Kapital durch eine verzinsliche Staats=Anleihe beschafft werden soll, ist in beiden Häusern, in dem Herrenhause von dem Grafen Hardenberg, unter Mitzeichnung von 32 Mitgliedern, in dem Abgeordneten=Hause von dem Ober=Reg.=Rath v. Kamptz, unter Beitritt von 72 Mitgliedern, der Antrag gestellt worden, die erstere Bahn unmittelbar von Küstrin nach Berlin zu führen. In den Motiven zu dem Gesetzentwurfe wird das Projekt, die Bahn von Küstrin nach Frankfurt und nicht unmittelbar nach Berlin zu führen, dadurch gerechtfertigt, daß der hierdurch entstehende Umweg von 2,27 Meilen durch die Ersparniß des für die Bahnstrecke von Küstrin nach Berlin (11,2 Meilen) erforderliche Bau=Kapital von 5,600,000 Thlr. und durch den Umstand aufgewogen wird, daß der gesammte Verkehr der Ostbahn und von Posen der 11 Meilen langen Strecke der niederschlesisch=märkischen Eisenbahn von Frankfurt nach Berlin zugeführt wird.

Die zur Berathung des wichtigen Gesetzentwurfes: „über die Berg=Eigenthums=Verleihung und Bestimmung der Grubenfelder" niedergesetzte Kommission hat sich mit allen Bestimmungen des Entwurfs einverstanden erklärt, und nur das auf 10,000 Qu.=L. vorgeschlagene Minimum des dem Finder zu verleihenden Grubenfeldes auf 20,000 Qu.=L. zu erhöhen beschlossen, wozu die Regierung ihre Einwilligung ertheilt hat. Wir behalten uns vor, auf diesen Gegenstand zurückzukommen, sobald der Bericht erstattet und im Druck erschienen sein wird.

Zwei verschiedene auf den Bankverkehr bezügliche Anträge liegen dem Landtage vor. Der eine, van dem Prof. Tellkampf ausgehende, verlangt von dem Herrenhause, „der Regierung anheimzugeben, ob nicht von den Zollvereinsstaaten vertragsmäßig die Summe der auszugebenden Banknoten begrenzt und die Quote der möglichen Noten-Ausgabe für jeden einzelnen Staat bestimmt werde", und beruht auf der Besorgniß, daß aus den Zuviel=Ausgaben von Banknoten eine Bank= und Handelskrisis hervorgehen werde; der zweite, von dem Abgeordneten Harkort ausgehend, verlangt von dem Abgeordnetenhause die Berathung eines Gesetzentwurfs, betreffend die Normativ=Bedingungen zur Errichtung von Privatbanken, und beabsichtigt durch eine Reform der in Preußen bestehenden Bankgesetze die Gründung von Privatbanken mit erweiterten Geschärtsbefugnissen zu erleichtern. Wenn der erstere Antrag durch den einfachen Umstand in sich selbst zerfällt, daß selbst bei der reichlichsten Normirung des Gesammtbetrages der von den Zollvereinsstaaten zu kreirenden Noten unmöglich auf die Staaten, wie die Großherzogthümer Weimar und Hessen=Darmstadt, die Herzogthümer Braunschweig, Sachsen=Meiningen und Anhalt=Dessau und das Fürstenthum Reuß=Schleiz soviel Noten repartirt werden können, als die in Weimar, Darmstadt, Braunschweig, Meiningen, Dessau und Gera errichteten Banken zu emittiren befugt sind, so wird er, indem er die Aufmerksamkeit auf diesen Kordon von Banken, den die kleinen Grenzstaaten um Preußen ziehen, lenkt, doch indirekt dazu beitragen, das hieraus für Preußen zu dessen Nachtheil entstehende Mißverhältniß, auf dessen möglichste Beseitigung der zweite Antrag hinwirken soll, zu beseitigen.

△ **Ostrowo**, 12. März. Theils den Bemühungen der Behörden, theils der lobenswerthen Mildthätigkeit unserer Einwohner, ist es gelungen, so manchen Uebelständen Einhalt zu thun. Zu einem der größten und nachhaltigsten gehörte die vor einem Jahre stattgefundene Verlegung der Wochenmärkte von Montag auf Dinstag. Durch diesen geringfügig scheinenden Umstand wurde jedoch der Geschäftsverkehr und mit ihm der Nahrungszustand unserer Stadt außerordentlich geschwächt. Der sonst so starke Besuch der Wochenmärkte verminderte sich namentlich in den Sommermonaten, weil dem Landmanne hierdurch fast die ganze Woche gestört wurde. Die Behörde, welche die nachtheiligen Folgen einsah, beantragte die Zurückverlegung der Wochenmärkte auf Montag; die hohe Genehmigung erfolgte und vom 17ten dieses Monats tritt unser Geschäftsverkehr wieder in die alten Geleise. — Die Suppenvertheilung hört mit dem 1. April wieder auf. Einestheils wurden die wöchentlichen Beiträge, durch welche diese Armen=Verpflegung entstand, geringer, anderntheils ist der Armuth ein entschädigender Ersatz anderer Art geboten. Sowohl die Stadt Ostrowo, wie viele andere Städte des Großherzogthums erhielten von der Staatsbehörde darlehnsweise Quantitäten Roggen, den sie nach der zu erwartenden Ernte in natura erstatten, oder die Beträge nach dem breslauer Preise jener Zeit erlegen sollen. Ostrowo erhielt 40 Wispel. Der Roggen wird von einer eigens hierzu ernannten Kommission gemahlen, gebacken und täglich 500 Brodte zu je zwei Pfund an die Armen für 2 Silbergroschen verkauft. Aber nicht nur die Proletarier genießen diese Wohlthat, auch diejenigen Personen, welche zu den letzten drei Klassen der Steuersätze gehören, sind hiervon nicht ausgeschlossen. Hierdurch ist gewissermaßen dem Aufhören der Suppen ein Gleichgewicht geboten und durch den Beginn der Arbeitszeit ohnehin den Arbeitsfähigen eine Aussicht zu ihrem Lebensunterhalt eröffnet. — Die in diesem Winter so vielen Brandstiftungen und stattgefundenen Diebstähle haben die Einwohner unserer Stadt veranlaßt, Nachtwachen zu halten. Allnächtlich durchziehen 16 Bürger

die Straßen der Stadt, um den ruchlosen Bemühungen der Diebe und Brandstifter zuvorzukommen. Die Schwurgerichtssitzungen des nächsten Quartals beginnen am 1. April.

Amerika.

Hayti. Es ist bereits gemeldet, daß der Kaiser Faustin in seinem Angriff auf die benachbarte Republik Dominika eine vollständige Niederlage erlitten hat. Der „Times" wird jetzt über den Ursprung dieser Feindseligkeiten und ihren jetzigen Ausgang folgendes Nähere aus Porto Plata vom 1. Februar geschrieben: „Nachdem in einem 12jährigen Kriegszustande zwischen dem Kaiserthum Haiti und der dominikanischen Republik die Haitier mehreremale zur See und zu Lande ernstlich geschlagen worden waren, hatten sie endlich in einen provisorischen Waffenstillstand gewilligt, und nach 6jähriger Suspension der Feindseligkeiten machte Soulouque im vorigen Mai dem Präsidenten Santana das Anerbieten, Friedensunterhandlungen zu beginnen. Da Präsident Santana auf die Vermittelung Frankreichs und Englands rekurrirte, schickte Soulouque eine Gesandtschaft nach Europa. Ueber diese Mission ist nichts Näheres verlautet, so viel aber steht fest, daß Soulouque, statt weitere Schritte zur Förderung der nachgesuchten Unterhandlungen zu thun, in der geheimsten Weise große Rüstungen vornahm, um die Dominikaner unvermuthet zu überfallen. Diese Vorbereitungen weckten endlich die Aufmerksamkeit der Konsuln Frankreichs und Englands zu Port au Prince, und sie überreichten am 8. Dezember v. J. dem Kaiser einen förmlichen Protest gegen die Invasion der Republik. Wenige Stunden darauf erschien Soulouque's Proklamation, welche keck die Invasion ankündigte. Die Dominikaner waren indeß auch wachsam geworden. Soulouque eröffnete den Feldzug am 18. Dezember, indem er mit mehreren Kolonnen die dominikanische Grenze überschritt und dieselben gleichzeitig auf Neyba und San Juan im Süden und Santjago im Norden der Insel vorrücken ließ. Am 20., 22. und 23. Dezember fanden bei Rineon, Cambronal, Neyba, Santhonel und Las Matas verzweifelte Gefechte statt, in allen aber wurden die Haitier mit beträchtlichem Verluste geschlagen, ließen im Ganzen über 1500 Todte auf den Schlachtfeldern, und zogen sich darauf wieder in ihr eigenes Gebiet zurück. Die Truppenabtheilung, welche nach Santjago geschickt war, ergriff vor den Dominikanern die Flucht, ehe es zum Treffen kam. Nach diesen entschiedenen Niederlagen im Süden drang Kaiser Faustin (Soulouque) im Norden in die Republik ein und sammelte dort bald eine neue Armee von 12,000 Mann zu Juana-Mendez. Die Dominikaner, welche den Krieg für beendigt hielten, waren indeß in ihre Heimath zurückgekehrt, so daß als Soulouque plötzlich die Grenze wieder überschritt, kaum 4000 Mann bereit standen, sich diesem neuen und unerwarteten Angriff zu widersetzen. Dessenungeachtet boten sie am 24. Januar den Haitiern die Stirn und trieben sie, nach einem Kampf, der fast einen ganzen Tag dauerte, auf ihr Gebiet zurück, wobei die letztern ihre Artillerie und Vorräthe verloren und über 2000 der Ihrigen auf dem Schlachtfelde ließen. Kaiser Soulouque soll sich nun in einer sehr kritischen Lage befinden, um so mehr, als in der letzten Zeit zahlreiche Prätendenten aufgetreten waren, die ihm seine Kaiserkrone streitig machten."

Provinzial-Zeitung.

** **Breslau,** 14. März. [Hinrichtung.] Heute Früh wurde das in der Schwurgerichtssitzung vom 12. Mai v. J. gegen die Tagearbeiter Fiebig und Schierlich aus Leuthen (Kr. Neumarkt) wegen Mordes und Theilnahme am Morde gefällte Todesurtheil vollstreckt.

Die Vertreter der Stadtgemeine u. s. w. waren schon vor 7 Uhr im neuen Stadtgerichts-Gebäude versammelt, von wo sie durch die Centralhalle des Zellengefängnisses sich gemeinschaftlich nach dem Richtplatze begaben. Hier waren bereits alle Vorbereitungen getroffen, um den Akt der Gerechtigkeit zu vollziehen. Unter dem Geläute des Armensünderglöckchens erschien zuerst Fiebig, von dem evangel. Anstalts-Geistlichen und drei Gefangenen-Aufsehern geleitet. Nachdem Herr Stadtrichter Dobers dem Delinquenten zum zweitenmal das Urtel und die allerhöchste Bestätigungs-Urkunde publizirt, wurde die Hinrichtung von dem Scharfrichter aus Groß-Strehlitz unter Assistenz zweier Gehilfen vollstreckt, und der Leichnam sofort von den Sträflingen eingesargt. In gleicher Weise geschah die Vorführung und Enthauptung des Schierlich. Die Delinquenten starben beide gefaßt und reuemüthig; nur der letztere, welchen dieser Tage seine Kinder besucht hatten, verrieth eine lebhafte innere Bewegung. Nach Verlauf einer halben Stunde war der erschütternde Akt beendet, welcher auf der äußeren Umgebung des Platzes ein ziemlich zahlreiches Publikum versammelt hatte.

Breslau, 14. März. [Polizeiliches.] Es wurden gestohlen: Graben Nr. 7 ein neuer Doppelhobel, 1 messingnes Richtloth und 1 sogen. Stechbeutel; Lehmdamm Nr. 13 ein blauer Tuchmantel mit schwarzem Plüschkragen, 1 blauer Tuchrock, 1 Paar schwarze Buckskingbeinkleider, 30 Ellen gebleichte Leinwand, im Werthe von 6 Thlr., und 7 Thlr. baares Geld.

Es beabsichtigte ein hiesiger Hürdlerknecht, 3 Stück Roheisen im Gewicht von 54 Pfund aus einem Gehöfte in der Nikolai-Vorstadt zu entwenden, wurde jedoch hierbei überrascht und festgenommen. Eben so erging es einer hiesigen unverehelichten Frauensperson, welche sich in ein Zimmer einer Wohnung des Hauses Neuegasse Nr. 20 eingeschlichen hatte und aus solcher einige Thaler von einer auf dem Tische aufgezählten Summe Geldes zu entwenden beabsichtigte, während die Inhaber der Wohnung sich in einem Nebengemach befanden. — Gefunden wurde ein Schlüssel.

[Selbstmord.] Am 13. d. M. Morgens wurde ein hiesiger 50 Jahre alter unverheir. Tagearbeiter in dem Gehöft eines Hauses in der Heiligengeiststraße, woselbst er bereits seit 20 Jahren wohnte, todt vorgefunden; er hatte sich während der Nacht mittelst eines bunten Halstuches an einem in einer Säule des Apartements befindlichen Nagel erhängt. Was ihn zu dem Selbstmorde bewogen, ist unbekannt.

[Unglücksfall.] Am 11. d. Mts. wurde eine hiesige 66 Jahre alte Wittfrau während des Auflesens von Holzspähnen in der Nähe des in Reparatur befindlichen Hauses Nr. 33 der Karlsstraße durch ein von letzterem herabfallendes Stück Holz zu Boden geschleudert, erlitt indeß, so weit sich dies augenblicklich beurtheilen ließ, keinen erheblichen Schaden, doch machte ihr Zustand im Allgemeinen ihre Unterbringung im Hospital zu Allerheiligen nothwendig.

[Gerichtliche Verurtheilungen.] Von dem hiesigen königl. Stadt-Gericht, Abtheilung für Uebertretungen, wurden verurtheilt: Eine Person wegen Stempeldefraudation, zu 2 Thlr. Geldbuße. Eine Person wegen unbefugten Anbietens ihrer Dienste an öffentl. Orten, zu 8 Tagen Gefängniß. Eine Person wegen Straßenverunreinigung, zu 15 Sgr. oder 1 T. Gefängniß. Eine Person wegen Ueberschreitung der Droschken-Fahrtaxe, zu 1 Thlr. oder 1 T. Gefängniß. Eine Person wegen unbefugten Handels mit Giftwaaren und wegen Verkaufs von Arzneiwaaren unter 1 Pfd. zu 3 Thlr. oder 2 T. Gef. Eine Person wegen unbefugten Vermiethens von Schlafstellen, zu 5 Thlr. oder 8 Tagen Gefängniß. Eine Person wegen Uebertretung der für die Sonntagsfeier gegebenen Vorschriften, zu 15 Sgr. oder 1 Tag Gefängniß. Eine Person wegen Anleitung ihrer 13jährigen Tochter zum Betteln, zu zwei Tagen Gefängniß. Zwei Personen wegen Verletzung des Hausrechts, zu resp. 15 Sgr. und 2 Thlr. oder 1 und 3 Tagen Gefängniß. Drei Personen wegen Herumlaufenlassen ihrer Hunde auf der Straße ohne Maulkorb, jede zu 1 Thlr. oder 1 Tag Gefängniß. Sechs Personen wegen groben Unfugs und ungebührlicher Erregung ruhestörenden Lärmes, zu resp. 10 Sgr., 1 Thl., 5 Thlr. oder 1 und 8 Tagen Gefängniß. Achtunddreißig Personen wegen Bettelns, zu resp. 1 bis 3 Tagen Gefängniß. (Pol.-Bl.)

Breslau, 13. März. [Personalien.] Kommissarisch ernannt: Der interimistische Revierverwalter von Pannwitz zu Carlsberg als Forstpolizeianwalt für den Bereich des Forstreviers Carlsberg. Bestätigt: 1) Der Stadtälteste Hirschberg in Glaz als Vorsitzender der dortigen neu gebildeten Kreis-Handwerker-Prüfungs-Kommission. 2) Der Kaufmann C. Töpffer in Waldenburg als Unteragent der Deutschen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in Lübeck, an Stelle des zeitherigen Agenten des Maurermeisters Günther. 3) Der Kaufmann M. Renner in Schweidnitz als Unteragent der Lebens-, Pensions- und Leibrenten-Versicherungs-Gesellschaft „Iduna" in Halle. 4) Der Kaufmann M. Renner in Schweidnitz als Unteragent der Magdeburger Vieh-Versicherungs-Gesellschaft. 5) Der Kaufmann M. Renner in Schweidnitz als Unteragent der Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft „Ceres" in Magdeburg. 6) Der Kaufmann R. König in Ohlau als Agent der Hagel-Versicherungs-Gesellschaft „Germania" in Berlin. 7) Der Schuhmachermeister Daniel Torke in Militsch als Unteragent des Hauptagenten ꝛc. Eisenstein in Berlin zur Beförderung von Auswanderern für Louis Knorr und C. A. Holtermann, in Firma Knorr und Holtermann in Hamburg, für das Jahr 1856. Ertheilt: Die Konzession für den Predigt- und Schulamts-Kandidaten Gustav Zahn, zur Fortführung der von dem vormaligen Kandidaten, jetzigen Diakonus Volsburg in Wohlau errichteten Privat-Unterrichts-anstalt in Trebnitz. Bestätigt; 1) Die Vokation für den bisherigen Lehrer in Radolin, Joachim Erdmann Diesner, zum evangelischen Schullehrer in Schobergrund, Kreis Reichenbach. 2) Die Vokation für den bisherigen Lehrer in Garben bei Wohlau, Karl Herrmann Traugott Schmidt, zum evangelischen Schullehrer in Pluskau, Kreis Wohlau. 3) Die Vokation für den bisherigen Hilfslehrer in Herrnlauersitz, Franz Eduard Klapschke, zum evangelischen Schullehrer in Schlaupp, Kreis Wohlau. Allerhöchst ernannt: Die Kreisrichter 1) von Spangenberg in Bunzlau, 2) Weissig in Rothenburg, 3) von Krüger in Görlitz und 4) Theuner in Lauban zu Kreisgerichtsräthen. Allerhöchst verliehen: 1) Dem Kreisgerichts-Salarien-Kassen-Rendanten Süssenguth in Liegnitz der Charakter als Rechnungsrath, und 2) dem Kreisgerichts-Sekretär und Deposital-Kassen-Rendanten Räbiger in Grünberg der Charakter als Kanzleirath. Beigelegt: Dem Kreisgerichts-Sekretär Gundrum zu Goldberg der Titel eines Kanzleidirektors. Befördert: 1) Der bisherige Auskultator Müller in Sprottau zum Appellationsgerichts-Referendarius. 2) Der Appellationsgerichts-Kanzlei-Diätarius Greßner zum Büreau-Assistenten bei dem königlichen Kreisgericht in Glogau. 3) Der invalide Gefreite Klose in Sagan zum Hilfsboten und Exekutor bei dem königlichen Kreisgericht in Rothenburg. Versetzt: 1) Der Kreisrichter Gelpcke zu Grünberg in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Stettin. 2) Der Büreau-Diätarius Kette II. zu Löwenberg in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Guhrau. 3) Die Boten und Exekutoren Jescheck zu Seidenberg an das Kreisgericht zu Lauban, Brückner zu Lauban an die Kreisgerichts-Kommission zu Seidenberg. 4) Der Hilfs-Unterbeamte Hummel zu Rothenburg in gleicher Eigenschaft an die Kreisgerichts-Kommission zu Muskau. Ausgeschieden: 1) Der Auskultator von Dobschütz in Grünberg, behufs Uebertritts in das Departement des königlichen Appellationsgerichts zu Breslau. 2) Der Kreisgerichts-Büreau-Diätarius Penther zu Guhrau. Entlassen: 1) Der Kreisgerichts-Büreau-Assistent Krug in Glogau. 2) Der Hilfs-Unterbeamte Ertelt bei der Gerichts-Kommission zu Muskau.

(Schenkung.) Bei Gelegenheit der kürzlich erfolgten Aufnahme einer ungenannt sein wollenden Person in das Hospital für alte hilflose Dienstboten zu Breslau ist von derselben der genannten Anstalt ein Geschenk von 26 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf. überwiesen worden.

(Notizen aus der Provinz.) * Görlitz. Bei der am 10. und 11. d. M. unter Vorsitz des Hrn. Konsistorialraths Scheibert am hiesigen Gymnasium abgehaltenen Abiturienten-Prüfung haben von 12 Abiturienten 9 die Prüfung bestanden. Von ihnen wollen 5 die Universität beziehen, die andern aber theils zum Militär, theils zur Steuer-Verwaltung übergeben. — Am 9. d. M. ist ein Schmied aus Döbschütz bei Reichenbach im schwarzen Schöpsfluß nahe an dem über denselben nach Melaune führenden Kirchsteig ertrunken aufgefunden worden. Wahrscheinlich ist derselbe von dem alten Kirchsteige hinuntergestürzt. — Sonnabend den 15. d. M. wird Hr. Dr. Neumann im Museum der oberl. Gesellschaft der Wissenschaften „über das große Binnenmeer in Südafrika" einen Vortrag halten.

† Lauban. In Folge Mittheilung des Central-Komite's für die Gebirgs-Eisenbahn ersucht der Herr Bürgermeister Nöldechen die Aktienzeichner Litt. B., sich am 12. d. M. im großen Sessionszimmer des Magistrats einzufinden, um von derjenigen Petition, welche seitens mehrerer Mitglieder des Hauses der Abgeordneten im Interesse der Bahn an des Königs Majestät gerichtet worden, spezielle Kenntniß zu nehmen. Wie die betreffende Bekanntmachung des Hrn. Bürgermeisters besagt, hat Hr. Kammerherr v. Bissing (Abgeordneter für Lauban) das fragliche Immediat-Gesuch veranlaßt, sowie überhaupt sich für diese hochwichtige Angelegenheit sehr lebhaft interessirt. — Die Polizei-Verwaltung macht bekannt, daß im St. Jakobs-Hospital eine Person an den Menschenblattern erkrankt sei.

△ Glogau. Zwischen Ostern und Pfingsten wird unser Frauen-Kranken-Verein eine Verloosung von Gegenständen aller Art veranstalten. Frau Geheimräthin Strahl, Kriminalräthin Seeliger und Frln. v. Flemming sind bereit, die eingesendeten Gaben in Empfang zu nehmen. — Hr. Laub und Pianist v. Bernuth aus Leipzig wollten am 12. d. M. konzertiren; hoffentlich wird ihr Unternehmen einen besseren Erfolg gehabt haben, als das des Hrn. Laub in Liegnitz, welches bekanntlich aus Mangel an Theilnahme gar nicht zu Stande kam. Am selben Abende sollte auch Miß Thompson auf unserer Bühne tanzen. Zu viel des Schönen für einen Abend!

Grünberg. Die erste Schwurgerichts-Periode für die hiesigen Kreise wurde heut von dem Vorsitzenden Hrn. Kreisgerichts-Rath Rosenstiel durch eine angemessene Ansprache an die Herren Geschworenen eröffnet. — Hr. Konzertmeister Lüstner wollte mit seinen 3 talentvollen Söhnen am 13. d. M. eine Quartett-Soiree hier veranstalten.

♎ Haynau. Wie eine Bekanntmachung des Vorstandes des Frauen-Vereins besagt, haben wir hier gegen 250 arme Familien, darunter wenigstens 25, die auf den Dielen liegen, ohne auch nur ein Strohlager zu haben, gegen 100, welche kein Federbett besitzen, und ferner viele verschämte Arme, die Tage lang ohne Essen sich befinden. Der genannte Verein hat es sich zur Aufgabe gestellt, vorzugsweise Alte, Kranke und durch den jetzigen Nothstand heruntergekommene Familien zu unterstützen, ferner Mädchen, welche nicht in der Spinnschule aufgenommen werden konnten, von 5 Jahren an bis zur Konfirmation zu beschäftigen. Es haben sich einige Damen bereit erklärt, solchen Mädchen unentgeltlich das Stricken und Nähen zu lehren, und so hat Frln. M. Meister bereits 7 Mädchen angenommen. Hoffentlich wird der Verein kräftig unterstützt werden.

[Berichtigung.] In dem Bericht über den Verein zur Erziehung hilfloser Kinder (Nr. 124 d. Z.) ist am Eingange zu lesen: „Der Jahresbericht ꝛc. ꝛc. ist soeben druckfertig geworden. Der Verein hat ꝛc. ꝛc."
Th. O.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Die Nr. 60 bringt

1) einen Cirkular-Erlaß, betreffend den Schutz der Emigranten gegen Uebervortheilung bei der Landung auf amerikanischem Boden;

2) die Cirkular-Verfügung vom 4. Januar 1856 — betreffend eine Berichtigung der Anweisung für die Aufstellung und Ausführung städtischer Bau- und Retablissements-Pläne;

3) die Bekanntmachung vom 6. März 1856 — betreffend die in der Verloosung am 6. März 1856 gezogenen und zur baaren Einlösung am 1. Oktober 1856 gekündigten Schuldverschreibungen der Staats-Anleihen aus den Jahren 1848, 1850, 1852, 1854 und 1855;

4) ein Erkenntniß des königlichen Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenz-Konflikte vom 22. September 1855, — daß Streitigkeiten darüber, ob der Staat berechtigt, als Beihilfe zu der ihm obliegenden Unterhaltung der Landstraßen von den betreffenden städtischen Gemeinden oder von sonstigen Einwohnern der an der Straße liegenden Gegend Hand- und Spanndienste zu fordern, im Rechtswege zu entscheiden seien.

(S. auch Staats-Anzeiger 1856 Nr. 42, S. 314.)

Auf den von der königlichen Regierung zu Gumbinnen erhobenen Kompetenz-Konflikt in der bei dem königlichen Appellationsgericht zu Insterburg anhängigen Prozeßsache ꝛc. erkennt der königliche Gerichtshof zur Entscheidung der Kompetenz-Konflikte für Recht: daß der Rechtsweg in dieser Sache für zulässig und der erhobene Kompetenz-Konflikt daher für unbegründet zu erachten. Von Rechts wegen.

Gerichtliche Entscheidungen, und Verwaltungs-Nachrichten ꝛc.

— Die neueste Nummer des Justiz-Ministerial-Blattes enthält ein Erkenntniß des Ober-Tribunals vom 16. Februar, worin ausgeführt wird, daß die Verpackung eines Briefes in ein Packet nach dem Postgesetz von 1852 selbst dann als Post-Kontravention zu bestrafen ist, wenn der Brief, falls er vorschriftsmäßig in das Couvert eingeschlossen wäre, ein besonderes Porto nicht verursacht haben würde. Ferner ein Erkenntniß des Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenz-Konflikte, wonach Streitigkeiten über die Repartition der Einquartierungslast und über die zur Ausführung derselben angeordneten Maßregeln vom Rechtswege ausgeschlossen sind. Dagegen ist der Rechtsweg zulässig, wenn die Art der Einquartierung und die dafür zu zahlende Vergütigung auf einem Vertragsverhältnisse beruht und darüber Streit entsteht. Außerdem die Ministerial-Erlasse vom 15. Januar, die Aufstellung der Etats-Entwürfe für die Verwaltung des Innern betreffend; vom 7. Januar, einzelne Modifikationen des Normalplanes für den Gymnasial-Unterricht enthaltend; vom 12. Januar, über das Verfahren bei Abhaltung der Abiturienten-Prüfungen; vom 1. Februar, wegen Beziehung der Kreistags-Mitglieder, welche seit 1850 als Verstärkung der früheren Zahl der Abgeordneten der Städte und Landgemeinden eingetreten sind, zu den Landrathswahlen; vom 29. Oktober, Bestimmungen und Anleitungen bezüglich auf die Verfassung und Verwaltung der Landgemeinden enthaltend; vom 19. Januar und 11. Februar, die Erleichterung des Reiseverkehrs preußischer Unterthanen nach Rußland und Polen betreffend; vom 17. Januar, bezüglich auf den Schutz der Emigranten gegen Uebervortheilung bei der Landung auf amerikanischem Boden; vom 18. Dezember, die Veranschlagung der Kosten zu Bauten auf den Forstdienst-Etablissements betreffend ꝛc.

— Das Ober-Tribunal hat neulich in einem Erkenntnisse abermals ausdrücklich ausgesprochen, daß die Strafbarkeit des Gebrauchs eines falschen Namens sich auf diejenigen Fälle beschränke, wo Jemand, amtlich nach seinem Namen gefragt, zum Eintrag der öffentlichen Ordnung, sich eines ihm nicht zukommenden Namens bedient.

C. B. Zwischen dem Fürsten Sulkowski und der Stadt Lissa ist ein Arrangement im Werden, um das durch Ober-Tribunals-Entscheidung anerkannte Recht des Fürsten, 2 Prozent der Kaufssumme als Laudemie von allen Grundstücken, die ihren Besitz wechseln, zu erheben, für immer abzulösen. Der Versuch der Stadt Lissa, dieses Recht im Prozeßwege zu bestreiten, war seiner Zeit in erster Instanz geglückt, die Appellations-Instanz und das Ober-Tribunal hatten aber das Recht des Fürsten anerkannt und die Provokation auf die Vorlage von Urkunden verworfen.

— Im Ministerium des Innern ist die Aufmerksamkeit darauf gerichtet worden, den in den Strafanstalten befindlichen Juden geistliche Fürsorge zu Theil werden zu lassen. Es werden bezügliche Verfügungen ergehen, um bei den Gefangenen- und Strafanstalten, wo derartige Fürsorge noch nicht getroffen, zweckentsprechende Einrichtungen zu veranlassen.

— Dem Vernehmen nach wird in Kürze ein neues Reglement, betreffend die Prüfung der Bergwerks-Eleven und Bergwerks-Beamten, publizirt werden. Der betreffende Entwurf ist bereits von den verschiedenen Bergämtern begutachtet worden.

— Das Ober-Tribunal hat in einem vor Kurzem publizirten Wechsel-Erkenntnisse die wichtige Entscheidung gefällt, daß die in hebräischen Buchstaben geschriebene Namensunterschrift unter einem Wechsel für eine im Sinne der allg. deutschen Wechselordnung giltige Unterschrift zu achten sei, weil die Wechselordnung die Giltigkeit der Unterschrift so wenig von dem Gebrauche einer bestimmten Schriftart, als von dem einer bestimmten Sprache abhängig mache.

= Nach einer Bestimmung der königlichen Ministerien des Innern und der Finanzen wird bei Ertheilung der Aufenthaltskarten an polnische Flüchtlinge eine Stempelgebühr von 15 Sgr. pro Stück erhoben.

Behufs Herbeiführung einer zweckmäßigen Kontrole ist durch die hiesige Provinzial-Steuer-Direktion veranlaßt worden, daß die Abstempelung derartiger Aufenthaltskarten in Höhe jenes Betrages mit einem und demselben Stempel für die ganze Provinz bewirkt und es ist die Einrichtung getroffen, daß die gestempelten Karten in größerer, nach dem bisherigen Bedarf abzumessender Anzahl durch die indirekten Steuerbehörden, ähnlich wie die Wanderbücher, gegen vorschußweise Berichtigung der Stempelgebühren an die Landrathsämter verausgabt werden.

Die gestempelten Aufenthaltskarten kommen vom 1. Januar dieses Jahres ab in Gebrauch; die von da ab bis jetzt bereits ohne Stempel ausgefertigten Karten werden gegen gestempelte, sobald solche versendet werden, umgetauscht werden.

Berliner Börse vom 13. März 1856.

Fonds-Course.

Freiw. St.-Anl.	4½	101 Gl.
St.-Anl. v. 1850	4½	101 bez.
dito 1852	4½	101 bez.
dito 1853	4	98 bez.
dito 1854	4½	101 bez.
dito 1855	4½	101 bez.
Präm.-Anl. v. 1855	3½	114 bez.
St.-Schuld-Sch.	3½	86¾ bez.
Seehdl.-Pr.-Sch.	—	150 Br.
Preuß. Bank-Anth.	4	132 bez. u. Br.
Posener Pfandbr.	4	100 Br.
dito	3½	90 bez.
Russ. 6. Anl. Stgl.	5	95½ Gl.
Polnische III. Em.	4	92½ bez.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	85½ Gl.
dito à 300 Fl.	5	91½ bez.
dito à 200 Fl.	—	20 Gl.
Hamb. Pr.-Anl.	—	68½ Br.

Aktien-Course.

Aachen-Mastrichter	4	65¾ etw. bez.
dito Prior.	4½	94 bez.
Berlin-Hamburger	4	113½ bez.
dito Prior. I. Em.	4½	— — —
dito Prior. II. Em.	—	— — —
Berbacher	4	161½ à 161 bez.
Breslau-Freiburg.	4	167 bez.
dito neue	4	151½ Gl., Brkf. f.
Köln-Mindener	3½	169 à 168¼ bez.
dito Prior.	4½	100½ bez.
dito II. Em.	5	102½ Gl.
dito II. Em.	4	91 Br.
dito III. Em.	4	91 Br.
dito IV. Em.	4	90½ bez.
Mainz-Ludwigsh.	4	125½ Br.
Mecklenburger	4	56¼ à 56 bez.
Niederschlesische	4	93¾ Br.
dito Prior.	4	92¾ Br.
dito Pr. Ser. I. II.	4	92¾ Gl.
dito Pr. Ser. III.	4	92¾ Br.
dito Pr. Ser. IV.	5	102 Br.
dito Zweigbahn	4	83 bez.
Nordb. (Fr.-Wilh.)	4	61 bez.
dito Prior.	5	— — —
Oberschlesische A.	3½	223 Br.
dito B.	3½	190 etw. bez. u. Br.
dito Prior. A.	4	93 Br.
dito Prior. B.	3½	82 bez.
dito Prior. D.	4	90 Gl.
dito Prior. E.	3½	79½ bez.
Rheinische	4	110 bez.
dito Prior. Stm.	4	115¾ Br.
dito Prior.	4	91¼ Br.
dito Prior.	3½	83 Br.
Stargard-Posener	3½	97½ Br.
dito Prior.	4	91½ Gl.
dito Prior.	4½	99½ Br.
Wilhelms-Bahn	4	226 à 223½ à 227 bz.
dito neue	4	182 à 184 bez.
dito II. Prior.	4	89¾ bez.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	143¾ bez.
dito	2 M.	142⅝ bez.
Hamburg	k. S.	152⅝ bez.
dito	2 M.	151½ bez.
London	3 M.	6 Rt. 23½ Sg. bz.
Paris	2 M.	80⅙ bez.
Wien	2 M.	99⅜ bez.
Breslau	2 M.	— — —
Leipzig	8 T.	99⅚ Gl.
dito	2 M.	99¼ Gl.
Frankfurt a. M.	2 M.	56 Rtl. 24 Sg. bz.

Die Börse war auch heute recht günstig gestimmt; wenngleich einige Eisenbahn-Aktien etwas billiger verkauft wurden, so waren besonders Kosel-Oderberger zu steigenden Preisen sehr gefragt, und der Umsatz in diesen, sowie in den neuen Kredit-Aktien sehr lebhaft. Meininger Kredit-Aktien 110 bez. Dessauer 113—115 bez. Leipziger 123—124 bez. Auch in darmstädter Bank-Aktien fanden zu steigenden Preisen bedeutende Umsätze statt und neue darmstädter Bank-Aktien wurden à 128½—129⅓ gehandelt. Von Wechseln stellte sich Wien allein höher.

Stettin, 13 März. Weizen fest, loco 80, 90 Pfd. gelber 90 Thlr. bez. u. G., 83, 90 Pfd. dto. 93 Thlr. bez., pro Frühjahr 88, 89 Pfd. gelber 105 Thlr. G., 84—90 Pfd. dto. 95 Thlr. G., 88, 89 Pfd. dto. pro Mai-Juni 104 Thlr. G., pro Juni-Juli 104 Thlr. nominell. Roggen fest und höher bezahlt, loco 85, 82 Pfd. 75 Thlr. bez. u. G., 86—82 Pfd. 75¼, ¾ Thlr. bez., 82 Pfd. pro Frühjahr 73½ Thlr. bezahlt, pro Mai-Juni 73 Thlr. bezahlt, pro Juni-Juli 71 Thlr. bezahlt, pro Juli-August 68 Thlr. Geld Gerste fest, loco 75 Pfund 57 Thaler bezahlt, pro Frühjahr 74, 75 Pfd. große pommersche 56 Thlr. B., dto. ohne Benennung große 55 Thlr. bez., pro April-Mai 74, 75 Pfd. 55 Thlr. G., große pommersche 57 Thlr. B. Hafer etwas ruhiger, loco kleine Partien pro 52 Pfd. 34 und 35 Thlr. bez.; pro Frühj. 50, 52 Pfd. 34 Thlr. bez., excl. poln. und preuß. Erbsen, loco kleine Koch- 82—85 Thlr. bez. Rüböl fest, loco 17 Thlr. B., 16⅚ Thlr. bez. pro April-Mai 17 Thlr. G., 17¼ Thlr. B., pro Septbr.-Oktbr. gestern 14 7/12 Thlr. bez., heute 14½ Thlr. G., 14⅔ Thlr. B. Spiritus behanptet, loco ohne Faß 13¼, 3/16 pCt. bez., pro Frühj. 13 5/16 pCt. bez., pro Mai-Juni 13 pCt. Br., pro Juni-Juli 12¾ pCt. Br., pro Juli-August 12⅝ pCt. Br., 12¾ pCt. G.

≅ **Breslau,** 14. März. [Produktenmarkt.] Auch heute sehr flauer Getreidemarkt, keine Kauflust. — Kleesaaten stiller, Käufer zurückhaltend, Zufuhr mäßig.

Weizen, weißer bester 130—142 Sgr., guter 115—125 Sgr., mittler und ord. 90—100—110 Sgr., gelber bester 125—136 Sgr., guter 110—115 bis 120 Sgr., mittler und ord. 80—100—105 Sgr., Roggen 86pfd. 105 bis 108 Sgr., 85pfd. 104—102 Sgr., 84pfd. 102—98 Sgr., 83pfd. 99—94 Sgr. nach Qualität. Gerste 65—70—74 Sgr. Hafer 37—42 Sgr. Erbsen 105—115—118 Sgr. Winterraps 138—140 Sgr., Sommerraps und Sommerrübsen 100—115—120 Sgr.

Kleesaat: rothe hochfeine 20½—21⅓ Thlr., feine und feinmittle 19 bis 20 Thlr., mittle 18—18⅔ Thlr., ord. 15—17—17½ Thlr., hochfeine weiße 28½—29½ Thlr., feine 26½—27½ Thlr., feinmittle 24½—26 Thlr., mittle 23—24 Thlr., ord. 20—22½ Thlr. Thymothee 6¼—7½ Thlr. pr. Ctr.

Redakteur und Verleger: C. Zäschmar in Breslau.

Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.